



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2024/25

16.05.2025

28. Stück

Curriculum für den Hochschullehrgang „Tierschutz macht Schule“

Genehmigt durch das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Steiermark am
14.05.2025

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



**Pädagogische
Hochschule
Steiermark**

Erlassung durch das Hochschulkollegium
**der Pädagogischen Hochschule
Steiermark** gem. Hochschulgesetz 2005 idgF
vom 05.05.2025

Genemigung durch das Rektorat
der Pädagogischen Hochschule
am 14.05.2025

Hochschullehrgang

Tierschutz macht Schule

**der Pädagogischen Hochschule
Steiermark**

ECTS-Anrechnungspunkte: 6 ECTS-AP
Studienkennzahl: h 710 444
Erstellungsdatum: 04.04.25
Version: 2

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Angaben zum Curriculum	3
II.	Qualifikationsprofil	4
III.	Zielgruppen	5
IV.	Zulassungsvoraussetzungen	5
V.	Reihungskriterien	6
VI.	Modulraster	7
VII.	Lehrveranstaltungsübersicht	7
VIII.	Modulbeschreibungen	8
IX.	Prüfungsordnung	9
X.	Abkürzungsverzeichnis	11

I. Allgemeine Angaben zum Curriculum

1. Organisationseinheit

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang zur Fort- und Weiterbildung gemäß § 39 HG 2005 idgF vom 04.04.25, der vom Institut für Bildungswissenschaften angeboten wird.
Mailto: bildungswissenschaften@phst.at

2. Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs für den Hochschullehrgang „Tierschutz macht Schule“ gemäß dem Hochschulgesetz 2005 idgF im öffentlich-rechtlichen Bereich.

Die Pädagogische Hochschule Steiermark wurde vom BMBWF beauftragt, ein Curriculum für den Hochschullehrgang „Tierschutz macht Schule“ zu entwickeln. Dieses Studienangebot stellt eine Maßnahme dar, die einerseits der gesetzlichen Grundlage (Grundsatzterlass Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung, Tierschutzgesetz), andererseits der Befürwortung durch die Bildungsdirektion Rechnung trägt.

3. Studienangebotsentwicklung

Die Gesamtkonzeption des Curriculums wurde vom Verein „Tierschutz macht Schule“ vorgenommen und die inhaltliche Umsetzung erfolgt in Kooperation mit namhaften Expert*innen im Bereich des Tierschutzes. Die Entwicklung orientiert sich an den Vorgaben des BMBWF.

Für den Inhalt verantwortlich sind vom Verein „Tierschutz macht Schule“:

Lea Mirwald, MSc (Geschäftsführung)

Dr.ⁱⁿ Cornelia Rouha-Mülleider (Beiratsvorsitzende)

Der Hochschullehrgang „Tierschutz macht Schule“ wurde bereits neun Mal an pädagogischen Hochschulen in Österreich durchgeführt: 2010/2011 und 2012/2013 an der PH Oberösterreich, 2011/2012, 2013/2014 und 2017/2018 an der PH in Wien, sowie 2019/2020, 2020/2021, 2021/22 und 2022/23 an der PH Steiermark.

4. Umfang, Dauer und Höchststudiendauer

- Workload: 150 Echtstunden
- ECTS-AP: 6
- Höchststudiendauer: 2 Semester

Der Hochschullehrgang für „Tierschutz macht Schule“ umfasst 6 ECTS-AP mit einer Studiendauer gemäß Musterstudienverlauf von zwei Semestern bzw. einem Studienjahr.

Im Sinne des Hochschulgesetzes BGBl. I Nr. 30/2000,75 § 39 (6) idgF ist eine Höchststudiendauer von vier Semestern (zwei Semester gemäß Musterstudienverlauf zuzüglich zwei Semester) vorgesehen.

5. Abschluss

Für den Abschluss dieses Hochschullehrgangs sind alle Lehrveranstaltungen und die Abschlussarbeit positiv abzuschließen. Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist dem*der Absolvent*in ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

II. Qualifikationsprofil

1. Qualifikation

Der Hochschullehrgang für „Tierschutz macht Schule“ zielt auf eine fachliche, didaktische und praktische Auseinandersetzung mit dem Thema Tierschutz ab. Er qualifiziert die Teilnehmer*innen dazu, eine fachlich fundierte und pädagogische Anwendung von Tierschutzwissen im eigenen Wirkungsfeld der Schule/Bildungsinstitution zu vermitteln. Dabei sollen sich die Teilnehmer*innen mit den fachlichen Grundlagen in Theorie und Praxis beschäftigen, um diese dann in einem zweiten Schritt transferieren zu können und in ihrem Arbeitsumfeld praktisch umzusetzen. Die Ausbildung reagiert auf das Berufsfeld von Lehrenden, welche zunehmend Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichem Tierbezug und Wissen über die Bedürfnisse von Tieren unterrichten sowie in den Schulklassen vermehrt kulturelle (und sprachliche) Vielfalt vorfinden.

Das Curriculum orientiert sich an der gesetzlichen Grundlage (Grundsatzverordnung Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung, Tierschutzgesetz) und wird außerdem durch die Bildungsdirektion befürwortet.

Inhaltlich versteht es sich als Aneignung von fachlichem Basiswissen über die Verhaltensweisen und Bedürfnisse der Tiere, die Schlussfolgerung auf einen guten Umgang und eine tiergerechte Haltung, das persönliche Erleben von zahlreichen Praxisbetrieben sowie das pädagogische Aufarbeiten des Themas Tierschutz. Lehrende werden bei ihrer Arbeit im Hinblick auf die individuelle und differenzierte Förderung der Lernenden bei der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, wie Aneignung von Grundverständnis über die Bedürfnisse von Tieren, Entscheidungs- und Handlungskompetenzen sowie sozialer Kompetenz im Umgang mit Tieren, unterstützt. Die Tierschutzvermittlung bietet Strukturen, die besonders geeignet sind für einen fächerübergreifenden, projekt-, handlungs- und aufgabenorientierten Unterricht.

Die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt. Der Hochschullehrgang führt zu keiner formalen Qualifikation und daraus abgeleiteten Berechtigung.

2. Lehr- und Lernkonzept

Der überwiegende Anteil bei diesem Hochschullehrgang wird in Präsenz, ein geringerer Anteil online abgehalten. Ein Selbststudienanteil ist ebenso Teil des Lehrgangs, vor allem bezogen auf die Abschlussarbeit.

Teilnehmende des HLG Tierschutz macht Schule sollen:

- ein grundlegendes Verständnis für die Tierschutzlandschaft und das Tierschutzgesetz in Österreich, für die Verhaltensweisen und Bedürfnisse von Heim-, Wild-, Nutz-, Versuchstieren und Pferden sowie Haltungformen und ihre Tiergerechtigkeit erhalten.

- Handlungskompetenzen für den privaten und beruflichen Alltag im Bereich Tierschutz entwickeln und diese differenziert auf das Konsumverhalten umlegen.
- sich ein breites Repertoire an Instrumenten zur spielerischen Vermittlung von Tierschutzwissen erarbeiten und ihre persönlichen Konzepte für ihren eigenen Tierschutzunterricht entwickeln (für noch detailliertere Lernergebnisse siehe die Modulbeschreibung).

Der HLG Tierschutz macht Schule wird in Kooperation mit dem Verein „Tierschutz macht Schule“ abgehalten.

III. Zielgruppen

Der Hochschullehrgang richtet sich an die Schularten der Primar-, Sekundarstufe, sowie an Mittlere und Höhere Schulen, an Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen als auch an freizeitpädagogische Einrichtungen.

Die Zielgruppen sind:

- Pädagog*innen der Elementarstufe, Lehrer*innen des Pflichtschulbereichs sowie mittlerer und höherer Schulen
- Freizeitpädagog*innen
- Ordentliche Studierende an Pädagogischen Hochschulen bzw. Lehramtsstudium (Elementar-, Primar-, Sekundarstufe, Mittlere und Höhere Schulen, Freizeitpädagogik)
- Personen aus allgemeinen pädagogischen Professionsfeldern der Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit mehrjähriger Berufserfahrung und Ausbildung mit entsprechendem Nachweis (Arbeitsvertrag, o.Ä.) und persönliche Eignung (Motivationsschreiben und persönliches Gespräch)

IV. Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu Hochschullehrgängen der Weiterbildung für Lehrer*innen gemäß § 39 Abs. 1 HG 2005 idgF setzt gemäß § 52f Abs. 2 idgF ein aktives Dienstverhältnis als Lehrer*in voraus.

Darüber hinaus werden Freizeitpädagog*innen, die ein aktives Dienstverhältnis haben, zu diesem Hochschullehrgang zugelassen.

Zusätzlich wird für dieses Curriculum festgelegt, dass ordentliche Studierende eines Lehramtsstudiums zum Hochschullehrgang zugelassen werden können.

Schließlich wird für dieses Curriculum festgelegt, dass Personen aus allgemeinen pädagogischen Professionsfeldern der Betreuung von Kindern und Jugendlichen zugelassen werden können. Die Zulassung zu Hochschullehrgängen in allgemeinen pädagogischen Professionsfeldern der Betreuung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 39 Abs. 1 HG 2005 idgF setzt gemäß § 52f Abs. 2 idgF eine abgeschlossene Ausbildung in diesen Professionsfeldern voraus.

V. Reihungskriterien

Sollte die Anzahl der zuzulassenden Personen die Anzahl der verfügbaren Studienplätze überschreiten, ist ein Reihungsverfahren durchzuführen. Für den Hochschullehrgang werden die folgenden Reihungskriterien festgelegt:

- im Dienst stehende Pädagog*innen mit abgeschlossener pädagogischer Berufsausbildung (Elementar-, Primar-, Sekundarstufe, Mittlere und Höhere Schulen)
- werden vor im Dienst stehenden Freizeitpädagog*innen mit abgeschlossener pädagogischer Berufsausbildung gereiht
- gefolgt von der Gruppe der Studierenden an Pädagogischen Hochschulen bzw. des Lehramts (Elementar-, Primar-, Sekundarstufe, Mittlere und Höhere Schulen, Freizeitpädagogik)
- gefolgt von Personen mit mehrjähriger pädagogischer Berufserfahrung und Ausbildung.
- bei gleichen Voraussetzungen gilt der Zeitpunkt der Anmeldung.

VI. Modulraster

Das vorliegende Curriculum gliedert sich in zwei Module:

LN	LV-Typ	Sem.	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsen- z- studie n- anteil (Echt- stunde n zu 60 Min.)	Selbst- studie n- anteil	ECTS- Anrechnungspunkte		
Modulbezeichnung: Tierschutz macht Schule									
LV-Nr.	LV-Titel								
TS101	Tierschutz macht Schule: Teil I	pi	SE	1	5	75	56,25	18,75	3
TS201	Tierschutz macht Schule: Teil II	pi	SE	2	4	60	45	5	2
SUMMEN					9	135	101,25	23,75	5
Abschlussarbeit <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein								1	
Hochschullehrgang gesamt								6	

VII. Lehrveranstaltungsübersicht

Modulbezeichnung	LN	LV- Typ	Sem.	Studien- fachbereich	SSt (15 UE á 45 Min.)	ECTS-AP	
Modul: Tierschutz macht Schule: Teil I					5	3	
LV-Nr.	LV-Titel						
TS101	Tierschutz macht Schule: Teil I	pi	SE	1	FW/FD	5	3
Modul: Tierschutz macht Schule: Teil II					4	2	
LV-Nr.	LV-Titel						
TS201	Tierschutz macht Schule: Teil II	pi	SE	2	FW/FD	4	2
Abschlussarbeit <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein						1	
Hochschullehrgang „Tierschutz macht Schule“ gesamt:						6	

VIII. Modulbeschreibungen

Hochschullehrgang „Tierschutz macht Schule“			
Sprache(n): Deutsch			
Titel: Tierschutz macht Schule			
Kurzzeichen:	Modultitel	Semesterdauer:	ECTS-AP:
TS101 und TS201	Tierschutz macht Schule	2	6
Kategorie: Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul/Wahlmodul			
Pflichtmodul			
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
keine			
Ziel:			
<p>Ziel dieses Moduls ist es,</p> <p>den Teilnehmer*innen eine fachlich fundierte und pädagogische Grundlage zur Umsetzung von Tierschutzwissen im eigenen Unterricht zu vermitteln. Dies erfolgt durch die Aneignung von fachlichem Basiswissen über gesetzliche Grundlagen, die Verhaltensweisen und Bedürfnisse der Tiere, die Schlussfolgerung auf einen guten Umgang und eine tiergerechte Haltung, das persönliche Erleben von zahlreichen Praxisbetrieben sowie das pädagogische Aufarbeiten eines Tierschutz-Themas.</p> <p>Bildungsziele:</p> <p>Die Absolvent*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind mit den wesentlichen Begriffsdefinitionen aus dem Bereich des Tierschutzes und der Tierhaltung vertraut und verfügen über Grundkenntnisse zur Tierschutzlandschaft und dem Tierschutzgesetz in Österreich. • kennen die natürlichen Verhaltensweisen und Bedürfnisse von Heimtieren, Wildtieren, Nutztieren, Versuchstieren und Pferden und haben ein Verständnis für deren Bedürfnisse entwickelt. • wurden in die Grundlagen des richtigen Umgangs mit Tieren eingeführt. • kennen unterschiedliche Haltungsformen und können deren Tiergerechtheit beurteilen. • kennen gesetzliche und biomedizinische Grundlagen im Bereich Tierversuche und deren Alternativen. • sind in der Lage ethische Fragestellungen im Spannungsfeld Tierschutz zu behandeln. • entwickeln Handlungskompetenzen für ihren privaten und beruflichen Alltag im Bereich Tierschutz. • kennen die Kennzeichnungen tierischer Produkte und können tierschutzrelevante Informationen differenzieren und auf ihr Konsumverhalten umlegen. • reflektieren ihr Wissen bei Exkursionen. • haben verschiedene Methoden zur altersgruppengerechten Wissensvermittlung kennengelernt und können eine eigene Unterrichtseinheit zum Thema Tierschutz planen und umsetzen. • kennen die Bedeutung von fachlich fundierter Tierschutzwissensvermittlung. 			
Inhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> • Tierschutzlandschaft in Österreich • Österreichisches Tierschutzgesetz und der Vollzug • Natürliches Verhalten und Bedürfnisse ausgewählter Heim-, Nutz-, Wild-, Versuchstiere und Pferde • Respektvoller und tierfreundlicher Umgang, menschliches Verhalten in der Natur • Unterschiedliche Haltungsformen und tiergerechte Haltung • Tierversuche, Forschung und Alternativen • Reflexion anhand ethischer Fragestellungen • Konsumverhalten und Kennzeichnung tierischer Produkte • Themenbezogene Exkursionen und Reflexion der Fachinhalte • Impulse zur zielgruppengerechten und fachlich fundierten Vermittlung von Tierschutz-Wissen im Unterricht • Präsentation und Reflexion des eigenen Tierschutzunterrichtes 			
Lernergebnisse / Kompetenzen:			
Die Absolvent*innen des Moduls			
<ul style="list-style-type: none"> • kennen die relevanten Begriffe aus dem Bereich Tierschutz. 			

- verfügen über Grundkenntnisse zur Tierschutzlandschaft und dem Tierschutzgesetz in Österreich.
- entwickeln ein Verständnis für die Verhaltensweisen und die Bedürfnisse von Heim-, Wild-, Nutz-, Versuchstieren und Pferden.
- wissen, was ein respektvoller und tierfreundlicher Umgang bedeutet.
- kennen unterschiedliche Haltungsformen und können deren Tiergerechtigkeit beurteilen.
- kennen das 3 R Prinzip (Replacement, Reduction, Refinement) und die Alternativen zu Tierversuchen.
- können ethische Begründungen und Herangehensweisen argumentieren.
- haben Handlungskompetenzen für ihren privaten und beruflichen Alltag im Bereich Tierschutz entwickelt.
- differenzieren tierschutzrelevante Informationen und können diese auf ihr Konsumverhalten umlegen.
- können fachliche Grundlagen in der Praxis reflektieren.
- haben sich ein breites Repertoire an Instrumenten zur spielerischen Vermittlung von Tierschutzwissen erarbeitet.
- haben ihre persönlichen Konzepte für ihren eigenen Tierschutzunterricht entwickelt.
- kennen die Bedeutung von fachlich fundierter Tierschutzwissensvermittlung.

IX. Prüfungsordnung

§1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung gilt für den HLG „Tierschutz macht Schule“ im Sinne der Bestimmungen des Hochschulgesetz 2005 idgF und der Satzung der PH Steiermark.

§ 2 Präsenzstunden und Anwesenheitsverpflichtung

Das Präsenzstundenausmaß ist die Zeit, in der Lehrende und Studierende im Rahmen von Lehrveranstaltungen zum Zweck des Erwerbs von Kompetenzen, Kenntnissen, Fertigkeiten und Methoden zusammentreffen. Eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten. Zu allen Lehrveranstaltungen sind Präsenzstundenausmaße in Semesterwochenstunden anzugeben. Eine Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten (Satzung der PHSt, § 42 idgF).

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheitspflicht pro Lehrveranstaltung beträgt 80%.

Bei Vorliegen von wichtigen Gründen inkl. Nachweis können Studierende für einzelne Lehrveranstaltungseinheiten durch die Hochschullehrgangsheitung in Rücksprache mit den Lehrveranstaltungsleitungen entbunden werden und die fehlenden Einheiten können durch Ersatzleistungen gemäß der Vereinbarung mit der Hochschullehrgangsheitung eingebracht werden.

§ 3 Studienangebotsspezifische Regelungen

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Lehrveranstaltungen und die Abschlussarbeit positiv abgeschlossen wurden. Gemäß § 39 Abs. (6) HG ist als Höchstudierendauer die folgende vorgesehen: die mindestens vorgesehene Studienzeit zuzüglich zwei Semester. Die Zulassung zum Hochschullehrgang erlischt gem. § 61 Abs. 1 Z 6 HG bei Überschreiten der allenfalls festgelegten Höchstudierendauer gem. § 39 Abs. (6) HG.

§ 4 Abschlussarbeit

Für den positiven Abschluss dieses Hochschullehrgangs ist eine Abschlussarbeit zu verfassen.

- 1) Die Abschlussarbeit ist die Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation eines eigenständigen Tierschutzunterrichtes an einer Schule/Bildungseinrichtung. Sie umfasst einen Workload von 1 ECTS-AP/25 Arbeitsstunden. Die Abgabe der Abschlussarbeit hat in schriftlicher (elektronischer) Form zu erfolgen. Im Anschluss an die Abgabe ist eine Präsentation der Arbeit durchzuführen.
- 2) Die Abschlussarbeiten sind Einzelarbeiten.
- 3) Die Beurteilung der Abschlussarbeit erfolgt nach der fünfstufigen Notenskala „Sehr gut“, „Gut“, „Befriedigend“, „Genügend“ und „Nicht genügend“.
- 4) Weitere Informationen werden von der Hochschullehrgangsführung bekannt gegeben.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

Kontakt

Institutsleitung Mag. Dr. Werner Moriz, mailto: werner.moriz@phst.at

Lehrgangsführung Mag.^a Sabine Juhart, mailto: sabine.juhart@phst.at

Lehrgangsführung Verein "Tierschutz macht Schule" Lea Mirwald, MSc
mailto: l.mirwald@tierschutzmachtschule.at

X. Abkürzungsverzeichnis

AHS	Allgemeinbildende höhere Schule
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMHS	Berufsbildende mittlere und höhere Schule
BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
ECTS-AP	European Credit Transfer System - Anrechnungspunkt
FD/FW	Fachdidaktik/Fachwissenschaften
HG	Hochschulgesetz
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
LV-Typ	Lehrveranstaltungstypus
MS	Mittelschule
(n)pi	(nicht)prüfungsimmanent
PM	Pflichtmodul
PPS	Pädagogisch-praktische Studien
PR	Praktikum (LV-Typ)
PS	Proseminar (LV-Typ)
SE	Seminar (LV-Typ)
Sem	Semester
SSt	Semesterwochenstunde
UE	Übung (LV-Typ) oder Unterrichtseinheit
VO	Vorlesung (LV-Typ)
VU	Vorlesung mit Übung (LV-Typ)
WPM	Wahlpflichtmodul